



Protokoll
Digitale Tagung der Kreissynode des EKMB
24. April 2021, 09:00 bis 15:30 Uhr
3. Synodaltagung des EKMB in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 21. Synodaltagung seit Gründung des EKMB 2012

Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken für alle Beteiligten in Folge der Covid-19 Pandemie und dem Erreger SARS-CoV-2 findet auch diese Tagung der Kreissynode wieder digital statt.

Präses Stefan Köhler-Apel begrüßt die Synodalen und erläutert die technischen Gegebenheiten. Die Tagung wird live auf YouTube übertragen. Der Link dafür steht auf der Startseite der Homepage des EKMB.

Alle Synodalen wurden über einen Warteraum zur Zoom-Tagung eingelassen. Dort wurde die Anwesenheit erfasst. Von den laut Satzung möglichen Synodalstellen sind derzeit 64 belegt (37 ehrenamtlich und 27 hauptamtlich Mitarbeitende). Von diesen 64 Synodalen sind 57 anwesend. Da somit mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Synode (das entspräche einem Anteil von 43 Synodalen) anwesend sind, ist diese gemäß Artikel 47 Abs. 1 GO beschlussfähig.

Weiterhin sind anwesend: Der Generalsuperintendent des Sprengels Potsdam, Herr Kristóf Bálint, Herr Tobias Köhler [Vorstand des Evangelischen Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg und zugleich Leiter des Kirchlichen Verwaltungsamtes Potsdam-Brandenburg(KVA)], Herr Johannes Becker (IT EKMB), Frau Gabriele Wiesenberg (Öffentlichkeitsarbeit EKMB), Frau Peggy Stumpe (Leiterin der Geschäftsstelle der Kreissynode des EKMB und Protokollantin).

Die Synode beginnt mit einer Andacht von Pfarrer Stefan Hartmann.

Folgende Synodalen, welche erstmalig in dieser Legislatur an einer Synodaltagung teilnehmen, legen das Synodalversprechen nach Artikel 44 Abs. 3 der Grundordnung ab: Herr Uwe Kussauer, Pfarrerin Nadja Mattern.

Da die Tagung der Kreissynode des EKMB wieder digital durchgeführt wird, erläutert Präses Köhler-Apel den Verfahrensbeschluss des Präsidiums zur digitalen Durchführung der Tagung. Er informiert darüber, dass die eingegangenen Grußworte auf der Homepage des EKMB veröffentlicht werden.

Der Präses stellt die vorgeschlagene Tagesordnung vor, welche den Synodalen fristgemäß zugegangen ist. Er informiert die Synodalen, dass kurzfristig ein Antrag zur Beschlussfassung von den Landessynodalen des EKMB eingereicht wurde.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen mehrheitlich angenommen.

09:00 Uhr Andacht

Top 0 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung zur Tagesordnung

09:15 Uhr Information zum Verfahrensbeschluss des Präsidiums der Kreissynode

I n h a l t l i c h e S c h w e r p u n k t t h e m e n

Top 1 „Im Lichte der Freiburger Studie: Hat die evangelische Kirche im Sprengel Potsdam (noch) eine Zukunft?“

09:30 Uhr *Impulsreferat von Kristóf Bálint (Generalsuperintendent Sprengel Potsdam)*

Diskussion in drei getrennten Gruppen



10:30 Uhr *Zehn Minuten Digitale Pause*

Top 1 Fortsetzung

10:40 Uhr *Vorstellung der Ergebnisse im Plenum*
Abschlussdiskussion

Top 2 Entwurf des Körperschaftsgesetzes der Landeskirche – was bedeutet das für uns?

11:10 Uhr *Vortrag von Superintendent S.-Thomas Wisch mit anschließender Diskussion*

12:15 Uhr *45 Minuten Mittagspause*

B e r i c h t e 1

Top 3 Bericht des Superintendenten

13:00 Uhr *Jahresbericht und Aussprache*

Top 4 Sachstandsbericht zum Kirchenkreiszentrum

13:20 Uhr *Superintendent Wisch / Baupflegerin Molkenthin*

W a h l e n / B e a u f t r a g u n g / B e s t ä t i g u n g e n / U n t e r r i c h t u n g

Top 5 Berufungen, Beauftragung und sonstige Vertretungen des EKMB

13:40 Uhr 5.1 Beauftragung/ Bestellung durch Wahl

5.1.1 Wahl neuer Mitglieder der AGHF

5.1.2 Wahl neuer Mitglieder der AG Struktur

5.1.3 Beauftragte für die Arbeit mit Frauen im EKMB

5.1.4 Beauftragter für die Arbeit mit Männern im EKMB

5.1.5 Beauftragter für Posaunenarbeit

5.2 Unterrichtung der Synode

5.2.1 Kreisbeauftragung für die Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen

5.2.2 Kreisbeauftragung für die Arbeit mit Familien und Kindern

5.2.3 Kreisbeauftragung für Kirchenmusik

5.2.4 Kreisbeauftragung für Archivpflege

5.2.5 Kreissachverständiger für Glocken und Orgeln

5.2.6 Kreisbeauftragung: fachliche Beratung u. Begleitung zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen

5.2.7 Theologische Referentin

5.2.8 Vertretung des EKMB im DW BRB und DW PM

A r b e i t e n u n d L e b e n i m K i r c h e n k r e i s

Top 6 Selbstabschließender Beschlussfassung

14:00 Uhr *Berichterstattung: Superintendent Wisch*

14:15 Uhr *Zehn Minuten Digitale Pause*

Top 7 Kooperationspapier: AGHF-KKR Beschlussfassung

14:25 Uhr *Berichterstattung: Präses Stefan Köhler-Apel*



B e r i c h t e 2

Top 8	Berichte und Informationen
14:45 Uhr	8.1 Bericht von der Landessynode
15:30 Uhr	8.2 Bericht AGHF
15:40 Uhr	8.3 Bericht AG Bau
15:50 Uhr	8.4 Bericht AG Struktur
16:10 Uhr	8.5 Bericht Präsidium

Top 9	Sonstiges
16:15 Uhr	
16:20 Uhr	Ende der digitalen Synode

Zu TOP 1: „Im Lichte der Freiburger Studie: Hat die evangelische Kirche im Sprengel Potsdam (noch) eine Zukunft?“

Das Referat von Generalsuperintendent Kristóf Bálint ist dem Protokoll als Anlage 1 angefügt.

Die Synodalen werden in drei Arbeitsgruppen zu folgenden Thesen aufgeteilt:

Arbeitsgruppe 1 – Leitung: Stellv. Superintendent Pfarrer Matthias Stephan

„Wer vierzig Jahre DDR überstanden hat, den kriegt auch die Marktwirtschaft nicht klein!“

Welche Ressourcen haben wir aus der Zeit des „real existierenden Sozialismus“ ins Hier und Jetzt hinübergerettet, die uns auch im neuen gesellschaftlichen Kontext nützlich sind und uns helfen, den christlichen Glauben authentisch zu bezeugen?

Arbeitsgruppe 2 – Leitung: Superintendent S.-Thomas Wisch

„Ecclesia semper reformanda. Wir müssen uns neu aufstellen und neu erfinden.“

Diesen reformatorischen Anspruch gilt es für unsere Zeit neu durchzubuchstabieren. Angesichts der über ein Jahr währenden Corona-Zeit (mit diversen Shutdowns) steht nicht nur die Frage nach neuen Formen von Gottesdiensten (kürzer, von „verstaubter“ Liturgie „befreit“), sondern von Kirche überhaupt. Was muss sich konkret ändern, damit Kirche bei den Menschen ankommt und von ihnen verstanden wird?

Arbeitsgruppe 3 – Leitung: Stellv. Superintendentin Susanne Graap

Was müssen wir tun, damit die Prognosen der Freiburger Studie noch früher und noch durchgreifender eintreffen?

Diese paradoxe Intervention versetzt uns in die Lage, frank und frei zu prüfen, was es zum Untergang der Kirche bräuchte. Am Ende der Gruppenarbeit kommt es darauf an, sich genügend Zeit für die Bildung von Gegenmöglichkeiten zu lassen und diese für den Diskurs fruchtbar zu machen.

10:40 Uhr – 10:50 Uhr Zehn Minuten digitale Pause

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden vorgestellt. Sie sind diesem Protokoll als Anlagen 2 bis 4 beigelegt. Da zwei Arbeitsgruppen zum Thema 2 diskutierten, gab es keine Auseinandersetzung zur 1. These.

Der Generalsuperintendent Bálint bittet darum festzuhalten, was gut läuft - das ist eine Menge. Wenn ein Angebot nicht mehr zeitgemäß ist, sollte man ehrlich hinschauen und die Kraft darauf konzentrieren, was Freude macht. Die Freude steckt an und macht attraktiv für Andere. Es ist alles hilfreich, was uns in Kontakt bringt.



Die Gemeinden sind gebeten zu überlegen, was man sich genauer anschauen sollte und eventuell Visitationen zu nutzen, um Impulse zu bekommen.

Vizepräsident Notzke dankt Herrn Balint für die mutmachenden Worte und eröffnet die Diskussion.

Herr Hubertus Neuendorf und Frau Silke Falkenberg nehmen an der Tagung teil. Der Präsident nimmt Ihnen das Synodalversprechen ab, da sie erstmalig in dieser Legislatur an einer Synodaltagung teilnehmen.

Frau Gaedt hat die Tagung krankheitsbedingt verlassen – Anzahl der Synodalen nun 58.

Zu TOP 2: Entwurf des Körperschaftsgesetzes der Landeskirche – was bedeutet das für uns?

Superintendent Wisch informiert die Synodalen anhand einer Power-Point-Präsentation über „Das Gemeindestrukturgesetz und die Auswirkungen auf den Kirchenkreis“ – die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 5 angefügt.

Das Gemeindestrukturgesetz wurde von der Landessynode der EKBO beschlossen und muss umgesetzt werden. Hintergrund des Gesetzes ist es, die Zahl der kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu reduzieren, größere Verbände zu schaffen und Gemeinden vor Ort von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Eine Kirchengemeinde hat mind. 300 Gemeindeglieder (GGL) – die Mindestmitgliederzahlen soll auf der Landessynode im Herbst verbindlich beschlossen werden.

Dafür sind unterschiedliche Modelle bzw. Organisationsformen angedacht. Superintendent Wisch erläutert die verschiedenen Möglichkeiten. Gemeinden können sich zu Gesamtkirchengemeinden, Pfarrsprengeln oder Gemeindeverbänden zusammenschließen.

Der EKMB hat zurzeit 98 Kirchengemeinden, davon 68 unter 300 GGL, weitere 13 Kirchengemeinden unter 500 GGL, 11 Kirchengemeinden bis 1000 GGL und 4 über 1000 GGL.

Es ist notwendig, ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zu erstellen. Die AG Struktur ist gebeten, nach Rücksprachen mit den Kirchengemeinden, Vorschläge zu erarbeiten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Busse-Engelhardt eröffnet die Diskussion zu diesem TOP.

Herr Herbert, Landessynodaler des EKMB, informiert über die Diskussion auf der Landessynode und die Zustimmung zu diesem Gesetz mit großer Mehrheit.

Es wird eingeladen, Chancen dieses Gesetzes zu sehen. Auch wenn den Gemeinden viel zugemutet wird, gibt es die Möglichkeit, Schwerpunkte in der Arbeit zu setzen und sich von Belastungen zu befreien (z.B. Steuerpflicht).

Die Synodalen sind gebeten, die Informationen in die Regionen zu tragen. Durch Gespräche sollen Kirchengemeinden informiert und sensibilisiert werden.

Der Generalsuperintendent bittet darum, über die 300 GGL hinauszusehen.

Pfarrer Meiburg, Landessynodaler des EKMB, präsentiert den Synodalen zum Thema Gemeindestrukturgesetz eine Beschlussvorlage für die Landessynode der EKBO im Herbst. So soll eine Mindestgröße von 300 GGL in den Diskussionen Bestand haben.

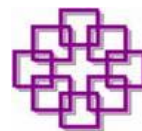
Die Beschlussvorlage wurde dem Präsidium bereits schriftlich zugesandt, Herr Köhler-Apel bittet um Abstimmung, ob dieser Beschluss auf dieser Kreissynode verhandelt wird.

Frau Busse-Engelhardt verliest den Beschlussantrag der Kreissynode des EKMB an die Landessynode der EKBO zur Herbsttagung im November 2021. Es finden sich mehr als 11 Unterstützer für diesen Antrag, so dass er beraten werden kann.

12:15 Uhr – 13:00 Uhr Mittagspause

*Generalsuperintendent Bälint verabschiedet sich aus der Tagung und wünscht ihr einen guten Verlauf und segensreiche Beschlüsse.
Herr Wolfgang Biedermann, Leiter der AG Haushalt und Finanzen, nimmt an der Tagung als Gast teil.*

Nach der Mittagspause diskutieren die Synodalen die Mindestgröße von 300 Mitgliedern einer Kirchengemeinde.



Die nicht abstimmungsberechtigten Teilnehmer an der Kreissynode versichern, nicht mit abzustimmen.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 3/010 – April 2021, Gemeindestrukturgesetz

„Die Kreissynode des EKMB nimmt das Gemeindestrukturgesetz als einen positiven Weg wahr, Gemeindeleben vor Ort zu erhalten und gleichzeitig Verwaltungsstrukturen zu verschlanken und damit zu erleichtern. Die Landessynode wird gebeten, auf ihrer Herbsttagung die Größe für Kirchengemeinden als eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit einer Mindestmitgliederzahl von 300 festzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 38 / 7 / 13 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 3/010 ist mehrheitlich mit 7 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Zu TOP 3: Bericht des Superintendenten

Der Superintendent legt seinen Jahresbericht vor. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage 6 angefügt.

Er informiert, dass über die Pfarrämter noch vor dem Sommer ein Ökostromangebot gemacht wird. Ein Unternehmen soll beauftragt werden Gebäude zu prüfen, um das Klimaschutzgesetz umzusetzen.

Zu TOP 4: Sachstandsbericht zum Kirchenkreiszentrum

Superintendent Wisch berichtet, dass der Bauantrag für das Kirchenkreiszentrum am 13. April 2021 eingereicht wurde.

Frau Molkenthin ist dabei, verschiedene Förderanträge zu stellen. Die energetische Verbesserung des Altbaus ist in Planung.

Bereits auf der letzten Kreissynode wurde nachgefragt, ob es eine Gebäuderücklage gibt. Dazu gibt es bis jetzt keine Auskunft. Ebenso wird die Frage gestellt, was der Unterhalt des Gebäudes kosten wird.

Superintendent Wisch bedauert, dass er diese Informationen jetzt noch nicht liefern kann. Er versichert, dass er auf der Kreissynode im Herbst dazu Informationen liefern werde.

Zu TOP 5: Berufungen, Beauftragung und sonstige Vertretungen des EKMB

Der Präses informiert, dass es einen weiteren Tagesordnungspunkt unter TOP 5 gibt – TOP 5.1.6 Ansprechpartner/in für Fragen des Klimaschutzes, entsprechend dem von der Landessynode am 23.10.2020 beschlossenen Klimaschutzgesetz. Dort legt § 8 Absatz 1 fest:

„Jeder Kirchenkreis benennt eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner mit entsprechender fachlicher Qualifikation für Fragen des Klimaschutzes (Klimakümmerer). Der Kirchenkreis soll hierfür Mittel zur Verfügung stellen.“

TOP 5.1 Beauftragung/ Bestellung durch Wahl

TOP 5.1.1 Wahl neuer Mitglieder der AG Haushalt und Finanzen (AGHF)

Für die Mitarbeit in dieser AG hat Herr Matthias Reichelt (GKR Klein Kreuz/ Saaringen) schriftlich sein Interesse bekundet. Weitere Interessensbekundungen für die Mitarbeit in der AGHF gibt es nicht.

Zum personellen Vorschlag zur Wahl eines neuen Mitgliedes für die AG Haushalt u. Finanzen wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 49 / 1 / 8 (Ja / Nein / Enthaltung)



Herr Matthias Reichelt ist mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen als Mitglied in die AGHF gewählt.

TOP 5.1.2 Wahl neuer Mitglieder der AG Struktur (AGS)

In dieser Arbeitsgruppe ist noch die Position des ehrenamtlichen Mitgliedes für die Region 4 zu besetzen. Frau Sabine Lindemann (Pfarrbereich Brück-Rottstock, Kirchengemeinde Trebitz) erklärt sich bereit, in der AG mitzuarbeiten.

Zum personellen Vorschlag zur Wahl eines neuen Mitgliedes für die AG Struktur wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 55 / 1 / 2 (Ja / Nein / Enthaltung)

Frau Sabine Lindemann ist mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen als Mitglied in die AGS gewählt.

TOP 5.1.3 Beauftragte für die Arbeit mit Frauen im EKMB

Für diese Position gibt es leider keine KandidatInnen. Es wird sich bemüht, diese Position zu besetzen.

TOP 5.1.4 Beauftragter für die Arbeit mit Männern im EKMB

Präses Köhler-Apel informiert, dass Herr Silvio Hermann-Elsemüller (Ev. Lukas-Kirchengemeinde Jeserig) diesen Dienst seit Jahren engagiert und erfolgreich ausübt. Er hat seine Bereitschaft erklärt, dies auch weiterhin zu tun. Weitere Kandidaten gibt es nicht.

Zum personellen Vorschlag zur Wahl des Beauftragten für die Arbeit mit Männern im EKMB wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 48 / 2 / 7 (Ja / Nein / Enthaltung)

Herr Silvio Hermann-Elsemüller ist mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen als Beauftragter für die Arbeit mit Männern im EKMB gewählt.

Herr Hermann-Elsemüller, welcher die Sitzung über youtube verfolgt, teilt Frau Wiesenberg über das Handy mit, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das Vertrauen der Synodalen.

TOP 5.1.5 Beauftragter für die Posaunenarbeit

Herr Mario Schütt (Ev. Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreuz), der diese Position innehat, erklärt, dass der Kreisposaunenwart nach seiner Kenntnis grundsätzlich aus den Reihen der Chorleiter in der Chorleiterversammlung gewählt wird. Da im letzten Jahr aufgrund von Corona nicht gewählt wurde, sei er weiterhin amtierender Kreisposaunenwart. Diese Position könne somit heute nicht von der Kreissynode durch Wahl bestätigt bzw. beauftragt werden. Der Präses merkt an, dass er erfreut gewesen wäre, wenn Herr Schütt diese Information bereits nach der Versendung der Einladung an das Präsidium gegeben hätte.

TOP 5.1.6 Ansprechpartner/in für Fragen des Klimaschutzes (Klimakümmerer)

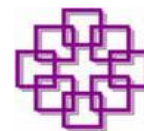
Einzige Kandidatin für diese Position ist die Baupflegerin im EKMB, Frau Andrea Molkenthin.

Zum personellen Vorschlag zur Wahl der Ansprechpartnerin für Fragen des Klimaschutzes (Klimakümmerin) wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 53 / 3 / 2 (Ja / Nein / Enthaltung)

Frau Andrea Molkenthin ist mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen als „Klimakümmerin“ gewählt.

TOP 5.2 Unterrichtung der Kreissynode



Der Präses erläutert, dass durch den TOP 5.2 alle Synodalen über die diversen Beauftragungen im EKMB informiert werden soll. Damit sei transparent, wer im Bedarfsfall die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind. Soweit möglich sei auch das beauftragende Gremium, der Zeitpunkt der Beauftragung und eine ggf. damit verbundene Befristung genannt.

TOP 5.2.1 Kreisbeauftragung für die Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen

Am 10.02.2016 wurde die Gemeindepädagogin Ulrike Mosch für sechs Jahre mit der Verwaltung der 50 prozentigen Pfarrstelle für die Konfirmanden- und Jugendarbeit im EKMB durch den KKR des EKMB beauftragt (Kreis Pfarrstelle).

Am 11.03.2020 hat der KKR des EKMB Pfarrerin Simone Lippmann-Marsch zur Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Jugendlichen im EKMB bestellt (ab 01.04.2020).

TOP 5.2.2 Kreisbeauftragung für die Arbeit mit Familien und Kindern

Die Gemeindepädagogin Anja Puppe wurde vom KKR am 13.12.2017 unbefristet als Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Familien und Kindern gewählt (Dienstbeginn 01.02.2018).

TOP 5.2.3 Kreisbeauftragung für Kirchenmusik

Kirchenmusikdirektor Gerhard Oppelt wurde durch die Kreissynode des EKMB am 16.04.2016 zum Kreiskantor berufen. Der Titel „Kirchenmusikdirektor“ wurde Herrn Oppelt von der Kirchenleitung am 21.11.2017 verliehen.

TOP 5.2.4 Kreisbeauftragung für Archivpflege

Pfarrer Anselm Babin wurde durch die Kreissynode des EKMB am 12.11.2016 zum Kreisarchivpfleger bestellt.

TOP 5.2.5 Kreissachverständiger für Glocken und Orgeln

Kreissachverständiger für Glocken und Orgeln im Kirchenkreis ist Kantor Winfried Kuntz. Er hat eine Ausbildung zum Orgelsachverständigen abgeschlossen.

TOP 5.2.6 Kreisbeauftragung: fachliche Beratung u. Begleitung zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen

Pfarrer Almuth Wisch wurde vom KKR des EKMB am 12.11.2014 als Ansprechpartnerin für die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen beauftragt.

TOP 5.2.7 Theologische/r Referent/in

Der Mitarbeiterkonvent wählte Frau Dr. Dorothea Sitzler-Osing am 04.10.2017 zur Theologischen Referentin.

TOP 5.2.8 Vertretung des EKMB im DW Brandenburg und DW Potsdam-Mittelmark

TOP 5.2.8.1 Vertretung des EKMB im Diakonischen Werk Brandenburg

Im Vorstand des DW Brandenburg an der Havel e.V. arbeiten u.a. mit:

- der Kreisdiakoniepfarrer im EKMB Christian Bochwitz (gewählt durch die Kreissynode am 16.01.2021)
- Präses Stefan Köhler-Apel – Vertreter des Kreiskirchenrates (Wahl durch den KKR des EKMB am 07.10.2020)
- Sabine Materne – Vertreterin der Kreissynode (gewählt durch die Kreissynode am 12.11.2016)

TOP 5.2.8.2 Vertretung des EKMB im Diakonischen Werk Potsdam-Mittelmark



Vorstandsvorsitzende: Pfarrerin Dr. Dorothea Sitzler-Osing (Pfarrsprengel Lütte-Ragösen)

Vorstandsmitglieder:

- Kreisdiakoniepfarrer im EKMB Christian Bochwitz (gewählt durch die Kreissynode am 16.01.2021)
- Vizepräsident Oliver Notzke (Ev. Kirchengemeinde Golzow-Planebruch)

Zu TOP 6: Selbstabschließer

Der Beschluss wurde von der letzten Kreissynode am 16.01.2021 verschoben.

Die Wirtschaftler der Selbstabschließerkonten wurden entsprechend den Verabredungen in der letzten Synode angeschrieben und gebeten anzugeben, welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte mit dem aufgelaufenen Geld geplant sind. Es sind bei der Suptur Rückinformationen eingegangen, welche Grundlage der vom Superintendenten vorbereiteten Beratungen im KKR waren, die der Beschlussfassung für diesen Beschlussentwurf vorausgingen.

Superintendent Wisch informiert, dass mit den Wirtschaftlern geredet und geklärt wurde, dass Ansparungen in einer zweckgebundenen Rücklage weiterhin möglich sind, wenn es Bedarf für konkrete Projekte gibt.

In Absprache mit dem Kreiskirchenrat, dem Präsidium der Kreissynode und dem Kirchlichen Verwaltungsamt (KVA) ist man zu dem Entschluss gekommen, dass es sich der EKMB nicht leisten kann, Geld zu „parken“.

Herr Köhler vom KVA informiert, dass Mittel im 6-stelligen Bereich im Bestand liegen, die für die Arbeit nicht zur Verfügung stehen. Die Motivation für diesen Beschluss ist, die Mittel ohne Widmung freizusetzen.

Herr Schütt fragt nach, warum die Synodalen die Stellungnahmen der Wirtschaftler nicht erhalten haben. Dieser Frage schließen sich weitere Synodale an.

Der Kreiskantor Herr Oppelt informiert, dass es Unsicherheiten bei kirchenmusikalischen Veranstaltungen gibt. Dafür wird ein Puffer benötigt.

Im Beschlussentwurf wird angegeben, dass bis zum 30.06.2021 dem KVA die vorgesehene Verwendung der Mittel mitgeteilt werden muss. Es wird nachgefragt, warum es dieses Datum sein muss.

Der Präses Köhler-Apel erläutert, dass verabredet war, dass der KKR über die Stellungnahmen diskutiert und einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Es sei nicht verabredet gewesen, dass das Präsidium alle Stellungnahmen zu diesem Punkt den Synodalen übermittelt. Aufgrund der intensiven und zeitaufwändigen Diskussion und dem bestehenden Informationsbedarf schlägt der Präses vor, den TOP erneut zu vertagen. Die Stellungnahmen werden zusammengefasst und in Vorbereitung zur nächsten Kreissynode verschickt.

Er bittet die Synodalen um Abstimmung, den Beschluss zu vertagen.

Eine deutliche Mehrheit der Synodalen votiert durch Handzeichen, dass sie der Vertagung des Beschlusses zustimmen.

14:20 Uhr – 14:30 Uhr *digitale Pause*

Frau Bettina Radcke und Pfarrerin Nadja Mattern haben die Tagung verlassen - Anzahl der Synodalen nun 56.

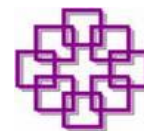
Zu TOP 7: Kooperationspapier: AGHF - KKR

Präses Köhler-Apel informiert, dass Vertreter aus dem Kreiskirchenrat und der AG Haushalt und Finanzen das alte Papier für diese Legislaturperiode erneuert haben.

Die Zusammenarbeit soll klarer dargestellt werden und die Kommunikation verbessert werden. Im Punkt 5 ist der Umgang mit strittigen Fällen geregelt.

Die Kooperationsvereinbarung (Anlage 7) soll am 01.06.2021 in Kraft treten und am 30.04.2025 außer Kraft.

Der Vorsitzende der AGHF, Herr Wolfgang Biedermann, erläutert, dass das Kooperationspapier das Ergebnis von Unstimmigkeiten zu Beschlüssen des Kreiskirchenrates ist.



Laut dem letzten Kooperationspapier war es nicht möglich, dass die AGHF eine Stellungnahme auf der Kreissynode abgibt, dies wurde nun geändert.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 3/009 – April 2021, Kooperationspapier Zusammenarbeit KKR und AGHF

„Die Kreissynode verabschiedet das vorliegende Kooperationspapier zwischen der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen (AGHF) und dem Kreiskirchenrat (KKR).“

Abstimmungsergebnis: 47 / 0 / 8 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 3/009 ist einstimmig bei 8 Enthaltungen angenommen.

Zu TOP 8: Berichte und Informationen

TOP 8.1 Bericht von der Landessynode

Im Vorfeld der Kreissynode wurde von den Landessynodalen des EKMB bereits ein schriftlicher Bericht aus der digitalen Landessynode am 16./17.04.2021 verfasst und an die Synodalen der Kreissynode verschickt.

Herr Herbert berichtet, dass die Synoden der nächsten 6 Jahre unter dem Motto stehen „Wer aufbricht, kann hoffen“. Das „Wort des Bischofs“ zu dem Thema „Lasst uns eine mutige Kirche in der Tradition von Worms sein“ ist auf der Webseite der EKBO eingestellt und sehr zu empfehlen.

Des Weiteren ging es um Empfehlungen des Kollekten-Ausschusses, das „Kirchengesetz über die kirchengemeindlichen Strukturen“, „Strukturen in der Frauenarbeit und Familienarbeit“, um das „Ältestenwahlgesetz“, das „Kirchengesetz über die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer“, das „Kirchengesetz zur Erprobung von Rechts- und Finanzierungsstrukturen für die Citykirchenarbeit im Sprengel Berlin“ sowie Berichte der Diakonie (DWBO) und der Werke (AKD, GAW, Gossner Mission, Berliner Mission).

Der Bericht der Landessynodalen des EKMB ist dem Protokoll (Anlage 8) beigelegt.

TOP 8.2 Bericht AG Haushalt und Finanzen

Der Vorsitzende der AG, Herr Wolfgang Biedermann, informiert, dass eine Fülle von Anträgen behandelt wurde. Die Mittel aus dem Orgelfonds sind weitgehend aufgebraucht.

Er ist dankbar für die Information, dass ein Doppelhaushalt geplant ist.

In Zukunft wird man weniger über die Verteilung von Restmitteln reden können.

Leider haben die Anträge oft nicht die gewünschte Qualität. Herr Biedermann bittet um kurze Begründungen und darum, die Formulare zu verwenden.

Sehr hilfreich sind die Stellungnahmen von Frau Molkenhuth zu den Bauprojekten.

Es ist aufgefallen, dass der Schwerpunkt in den letzten Jahren auf Flächen und Gebäude gelegt wurde, die Anträge für Gemeindeprojekte kamen eher schleppend.

Herr Biedermann wundert sich, dass wenige Anträge zum Thema Digitalisierung eingingen.

Er hofft auf gute Zusammenarbeit mit dem heute beschlossenen Kooperationspapier.

TOP 8.3 Bericht AG Bau

Da die Baupflegerin Frau Andrea Molkenhuth leider verhindert ist, trägt Vizepräsident Notzke den Bericht der AG Bau vor.

Der AG gehören 7 Mitglieder an, die sich bisher zwei Mal getroffen haben.

Bisherige Schwerpunkte waren:

- Erfahrungsaustausch über Bauzustände unserer Kirchen und Gebäude
- Gedanken zu Inspektionen, Pflege- und Wartungsaufgaben



- Erfahrungsaustausch zu Kirchensanierungen und Fördermöglichkeiten
 - Klimaschutzgesetz der EKBO mit den Folgen für energetische Sanierungen
- Nach überstandener Pandemie möchte die AG Bau eine Informationsveranstaltung für die GKR zu diesen Themen vorbereiten.

TOP 8.4 Bericht AG Struktur

Die Vorsitzende der AG, Frau Dr. Christiane Moldenhauer, berichtet, dass die AG nun vollständig besetzt und arbeitsfähig ist.

Als stellvertretenden Vorsitzenden hat die AG Herr Prof. Dr. Thomas Götze gewählt. So finden sich in der AG viel Kontinuität und Neues.

Der vollständige Bericht ist dem Protokoll (Anlage 9) beigelegt.

TOP 8.5 Bericht AG Präsidium

Präses Köhler-Apel dankt allen Synodalen, den Vizepräses, dem Superintendenten, dem KKR, allen Vorsitzenden und Mitgliedern der AG sowie allen an der Vorbereitung und Durchführung der Kreissynode Beteiligten für die erfolgreiche Durchführung dieser Synode.

Die Digitalisierung der Synode sei insgesamt gut fortgeschritten hinsichtlich der Erreichbarkeit per Mail und Anbindung an das LKI. Dem Präsidium sei aber wichtig, dass alle GKR eine Mail-Adresse erhalten, an die dann Informationen aus dem Kirchenkreis und von der Synode direkt gesandt werden können. Er bittet alle Synodalen, über die Inhalte der Synode die GKR ihrer Wahlbereiche möglichst persönlich in den GKR-Sitzungen zu informieren.

Die nächste Kreissynode des EKMB findet am 06. November 2021 statt, dann werden auch die Termine für die nächsten Jahre festgelegt.

Zu TOP 9: Sonstiges

Die Synode endet mit einem Segen von Superintendent Wisch um 15:30 Uhr.

Kloster Lehnin, den 24. April 2021

Peggy Stumpe (Protokollführung)

Stefan Köhler-Apel (Präses)

Dr. Claudia Busse-Engelhardt (Vizepräses)

Oliver Notzke (Vizepräses)

Aufstellung der Anlagen zum Protokoll:

- Anlage 1 (zu TOP 1) Vortrag Zukunft der Kirche im Sprengel Potsdam-Referat K. Bálint
- Anlage 2 (zu TOP 1) Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 (Pfr. Stephan)
- Anlage 3 (zu TOP 1) Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 (Sup. Wisch)
- Anlage 4 (zu TOP 1) Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3 (Pfrn. Graap)
- Anlage 5 (zu TOP 2) Das Gemeindestrukturgesetz - Präsentation für Kreissynode 24.04.2021
- Anlage 6 (zu TOP 3) Bericht des Superintendenten Kreissynode 24.04.2021
- Anlage 7 (zu TOP 7) Kooperationsvereinbarung KKR und AGHF
- Anlage 8 (zu TOP 8.1) Bericht der Landessynodalen des EKMB
- Anlage 9 (zu TOP 8.4) Bericht der AG Struktur auf der Kreissynode am 24.04.2021

Referat am 24. April A.D. 2021
vor der Kreissynode des
Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg (Zoom)
unter dem Thema:

Im Lichte der Freiburger Studie (FS): Hat die evangelische Kirche im Sprengel Potsdam (noch) eine Zukunft?“

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode der EKMB,

wie Sie der Überschrift und den drei Arbeitsgruppenthemen, die Ihnen im Vorfeld unserer heutigen Sitzung dankenswerter Weise schon zugingen, gewiss entnahmen, habe ich das Thema dramaturgisch (und keinesfalls dramatisch) zugespitzt, um einerseits Ihre Aufmerksamkeit für das unausweichliche und wichtige Thema zu gewinnen und andererseits gleich auf einen Aspekt dieser Diskussion hinzuweisen, der sehr oft in diesem Zusammenhang mit konnotiert wird – willentlich oder unbeabsichtigt.

Zuweilen werde ich bei Diskussionen auf allen nebeneinander angeordneten Ebenen von Kirche den Eindruck nicht los, dass wir uns in einem Wirtschaftsunternehmen

bewegen, für das die Gesetze der Marktwirtschaft zu gelten haben und dann, deutlich nachgeordnet, (gelegentlich) auch noch inhaltliche¹.

Gemäß dieser Logik müssten wir sogleich eine Vorstandssitzung einberufen, die CEOs Superintendent und Haushaltsausschussvorsitzender müssten Vorschläge machen, damit die Struktur der EKMB schlanker, schlagkräftiger und effizienter würde, damit wir wieder „nach vorn kommen“, weil „noch Luft nach oben“ ist und derlei „Wortwolken“ und „Wortkaskaden“ mehr.

Das bedeutete dann ganz konkret und in unschöner Regelmäßigkeit in der freien Wirtschaft die Entlassung derer, die oft ohnehin nicht genug verdienen und mangelnde Wertschätzung erfahren.

Ich habe sicher noch einige der gestanzten Sätze vergessen, die in solchen Fällen gern bemüht werden und will gleich vorwegnehmen, dass ich weniger als Nichts von ihnen halte, denn Worte sind zwar unser Medium, doch, im Gegensatz zu den beispielhaft genannten, sollten unsere Worte gefüllt, sinnesschwer und von zugekommener Kraft aus der Höhe sein.

¹ Sehr schön ist das immer wieder bei der Frage nach Spezialpfarrstellen und bestimmten kirchlichen Ämtern auf der Landessynode oder in Kreissynoden zu beobachten, die in schöner Regelmäßigkeit zum Thema werden, statt sich mit den

schmerzhafteren Fragen nach der Struktur jedweder Stellen und Schwerpunktsetzung in der Kirche zu befassen.

Und zwar nur aus einem einzigen Grund „Denn wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus, dass er der HERR ist, wir aber (eure) Knechte um Jesu willen.“²

Es geht in meinem kleinen Vortrag, der Sie auf das Wesentliche, nämlich unser gemeinsames Nachdenken, einstimmen soll, nicht um eine Personalstellenreduktion zum vermeintlich finanziellen Wohle des Kirchenkreises, sondern um die Frage, was macht uns in der heutigen Zeit zur Kirche Jesu Christi und was macht uns so glaubwürdig, dass wir unsere Relevanz behalten in einer Welt, in der es zunehmend um Fragen der Effizienz, um Kosten-Nutzen-Abwägungen und bestenfalls um Win-Win-Situationen geht?

„Wenn ich keinen Nutzen davon habe, dann helfe ich auch nicht“, so kann man hier und dort wieder hören und ich frage mich, ob wir uns wirklich schon so viel weiterentwickelt haben, wie wir wohlstandssatten Mitteleuropäer meinen? Wir hören solches Denken sonst oft aus ausgeprägten armen Ländern und wir kennen es nicht nur aus dem zuweilen glorifizierten Mittelalter und aus der Zeit der Mangelwirtschaft der DDR, in der vor allem dem gern geholfen wurde, der „blaue Fliesen“³ anbieten konnte.

² II Kor 4₅

Worum es uns gehen sollte ist die Frage, wonach und woran wir uns als Kirche Jesu Christi ausrichten, was uns in unserem Denken, Reden und Tun antreibt und worin wir uns ankern in den Stürmen der Zeit?

Zuweilen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele Zeitgenossen in unserem Land der Vorstellung frönen, dass es noch nie eine schwierigere Zeit als die unsere gab. Richtig ist, dass wir nur wenige Jahrzehnte zurückschauen müssen, um uns von dieser falschen Vorstellung zu befreien.

Natürlich ist die derzeitige Situation alles andere als einfach, verlangt uns Überlegungen ab, die wir vor zwei Jahren noch für undenkbar und uns selbst dazu nicht fähig hielten. Doch wir haben gute und hilfreiche Angebote entwickelt, sind zuweilen über uns hinausgewachsen, lernten binnen Wochenfrist digitale Möglichkeiten kennen und nutzen, die wir uns erst einmal erschließen mussten. Das gilt es dankbar festzuhalten und nicht gering zu schätzen.

Aber es ist beileibe wirklich Nichts verglichen mit dem, was einige von uns in DDR-Zeiten erlebten, als Gesinnungsschnüffler die kirchliche Arbeit erschwerten und noch we-

³ Ein Synonym für 100,- DM – Scheine, das in offiziellen Anzeigen der Tagespresse nach ihrer Dechiffrierung verboten wurde, was dem Tauschhandel „Leistung“ gegen DM keinen nennenswerten Abbruch tat.

niger, als Mitglieder der BK für ihre Aufrichtigkeit in Gefängnisse und Konzentrationslager kamen und für Ihren Glauben und ihre Aufrichtigkeit oft genug mit dem Leben bezahlten.

Die Empörung, als sich Corona-Leugnerin Jana mit Sophie Scholl verglich und ein elfjähriges Mädchen sich mit Anne Frank⁴, weil es seine Geburtstagsparty versteckt feiern musste, war einhellig und fußte auf der sogar emotional wahrnehmbaren Falschannahme, dass beides zu vergleichen sei, mal ganz zu schweigen von dem damit mehr als minder latent zum Ausdruck kommenden subtilen Antisemitismus.

Wir leben in keinen einfachen Zeiten, das ist gewiss wahr, aber es gab viele Epochen, in denen es Christen viel schwerer hatten und nicht klagten, sondern Kirchen bauten und sich umeinander und die Schwächsten der Gesellschaft kümmerten.

Eine erhebliche Zahl der heute oft als (Bau)Last bezeichneten Kirchenbauten, wurden mit dem Schweiß und unter großen Anstrengungen der Gemeindeglieder in diesen schweren Zeiten und den letzten Scherflein der Witwen⁵

⁴ <https://www.fr.de/politik/hannover-vergleiche-ns-zeit-sophie-scholl-corona-demo-querdenken-jana-kassel-zr-90108170.html#:~:text=Der%20Vergleich%20mit%20Sophie%20Scholl%20ist%20nicht%20das,weil%20sie%20ihren%20Geburtstag%20unter%20Corona-Bedingungen%20feiern%20musste.>

erbaut. Dies gilt es, sich heute immer mal wieder in Erinnerung zu rufen.

Was aber sollten wir noch erinnern? Ich meine, dass wir heute wieder in den Blick nehmen sollten, was Menschen wie Bonhoeffer, was Menschen wie Sie und mich in DDR-Zeiten getragen hat, als unser Verdienst dem eines ungelerten Hilfsarbeiters im Chemiekombinat vergleichbar war.

Wir waren, u.a. weil alle das wussten, absolut vertrauenswürdig, weil wir zum Großteil erdulden mussten, dass unsere Kinder oder wir selbst keine Karriere in der „größten DDR aller Zeiten“ machen konnten, Nachteile wie Nichtzulassung zum Abitur oder zur Hochschule ertragen.

Wir machten das alles aus Überzeugung! Ich befürchte zuweilen, dass das heute nicht mehr durchgängig so ist, wenn kirchliche Mitarbeiter über dies und das klagen und dennoch ihr volles Gehalt oder ihre Alimentierung erhalten.

Eine solche Klage leuchtet einer Arbeiterin mit Kurzarbeitergeld oder einer freien Künstlerin ohne jede Einnahme nicht direkt ein und macht uns, ganz ungeschminkt gesprochen, absolut unglaublich.

⁵ Mk 12₄₂

Wir haben in DDR-Zeiten oft gegen den Strom geredet, gelebt und gelitten. Aber wir haben das, mehr als heute, oft sehr gut biblisch begründet getan. Die Bibel gab uns die Ausrichtung, sie fehlte in keinem GKR, in keiner Christenlehre, keiner JG und keinem Seniorenkreis und war als „**Überlebensmittel**“ steter Begleiter oft auch am Arbeitsplatz im Kombinat.

Wie oft gründen wir uns heute im biblischen Wort?

Dieser Frage und was wir uns aus der DDR-Zeit in unsere Zeit „**hinüber-erinnern**“ sollten und können, sollte uns heute in unserem Nachdenken beschäftigen.

Gleichzeitig aber haben die Recht die sagen, dass die Mittel von vor dreißig Jahren nicht durchgängig für das Heute taugen. „Ecclesia semper reformanda“ ist der reformatorische Impetus und Leitspruch, der auch heute gilt.

Zur Digitalisierung habe ich mich vorhin schon geäußert. Wir können mit ihr viel mehr Menschen niedrigschwelliger erreichen als mit den bisherigen Angeboten. Aber wir wissen nicht, ob diese vierhundert Gottesdienstbesucher länger als ein Wimpernschlag dabei waren, sich nur verirrt oder das Wort hörten, dass ihr Leben veränderte.

Ich wünsche mir letzteres, aber wie können wir diese Menschen so erreichen, dass Sie unsere Gemeinschaft als hilfreich erleben und zu ihr gehören möchten?

Eine gefühlte Gemeinschaft ist noch lange keine erfüllende Gemeinschaft. Mancher, der tausende Freunde, Follower und likes hat, kann vor Einsamkeit inmitten von Menschen verkümmern und wir merken es nicht einmal.

Die Behinderten und Vereinsamten saßen z.Z. Jesu am Straßenrand. Heute sind sie dort weithin verschwunden und sitzen uns unbekannt in ihren Sozialwohnungen. Äußerlich mit dem wirkliche Not wendenden versorgt, jedoch nach Sozialkontakten bewertet mit einer latenten Gefahr der Verwahrlosung und Vereinsamung.

Ich las unlängst von einer, im Mai „an den Start gehenden“⁶ App zur Vernetzung der Christen im Kiez. Hier sollen sich Christen mit ihrem Wohnumfeld vernetzen, sich gegenseitig in ihrer Wohngegend beistehen durch Wort und Tat. Das wäre solch ein zukunftsweisendes digitales Medium, mit dem sich Gemeinschaft bauen und sich gleichzeitig an den medialen Möglichkeiten anschließen und physische neu gründen lässt.

Im Übrigen finde ich es wichtig, dass wir die Themen der Menschen finden, aufgreifen und so sprachfähig werden, so dass Sie uns verstehen und sich verstanden fühlen.

Ich bin ein großer Freund von lutherischer Liturgie. Auf dem Grunde meines Herzens weiß ich aber, dass wir die Generation meiner Enkelinnen damit nicht mehr erreichen.

⁶ Auch so eine Worthülse unserer Tage

Das Alte bewahren und wertschätzen und das Neue dennoch probieren und nicht lassen. Ideen wie @theresaliebt machen es vor und erreichen viele Menschen, die ich mit der Schönheit lutherischer Liturgie leider nicht erreiche.

Ecclesia semper reformanda für die, die wir neu erreichen wollen. Liebevoll und heute verständlich gehaltene Gottesdienste in bisheriger Liturgie für die, die sie lieben und sich damit verbunden und in ihr beheimatet fühlen. Beides darf, beides kann, beides muss nebeneinander und nicht in Konkurrenz bestehen können.

Zuletzt noch ein Experiment: eine dritte Gruppe beschäftigt sich mit der Freiburger Studie, dem kirchlichen mene tekel⁷ unserer Tage. Es steht wie ein erratischer Block vor uns und stellt uns scheinbar die Frage: Macht unser Engagement überhaupt einen Sinn, wenn wir ohnehin auf einen solch extremen Schrumpfungsprozess zugehen, der unabwendbar zu sein scheint?

Wenn man sich die Freiburger Studie ansieht, so wird gleich am Beginn im Interview von Prof. Raffelhüschen gesagt: *„Unsere Projektionen gehen davon aus, dass das Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten von Kirchenmitgliedern in den letzten Jahren auch für die Zukunft repräsentativ ist. Wenn sich dieses allerdings langfristig verändert, werden auch die Ergebnisse andere sein.“*

⁷ Dan 5₂₅

Er stellt damit fest, dass das Ergebnis auf Annahmen⁸ beruht, die von heute in die Zukunft perpetuiert werden und somit eine Prognose ermöglichen.

Ich frage mich, ob uns eine solche Prognose wirklich hilft oder ob sie lediglich den uns Deutschen eignenden Hang, alles sicher berechnen und quantifizieren zu können, bedient?

Natürlich sind solche Überlegungen hilfreich, sie ermöglichen uns, etwas zugespitzt, eine relative Sicherheit in unseren Planungen, ist es doch nicht unwichtig, dass wir einigermaßen sicher planen können, wieviel Taufwasser wir voraussichtlich 2052 werden erwärmen müssen.

Es besteht zugleich eine Gefahr auf der anderen Seite, die da lautet: ach, wenn das nur Prognosen sind, so schlimm wird es schon nicht werden. Unsicherheit wie trügerische Sicherheit werden uns nicht helfen.

Ich frage mich zudem, ob Jesus all diese Prognosen und Studien davon abgehalten hätten, seine Jünger in die Welt zu senden und aufzufordern, sie zu seinen Jüngern zu machen?

Wenn wir auf die nackten Zahlen sehen, dann wird doch grob skizziert, dass wir auf 24 % der Kirchenmitgliedermin- derung überhaupt keinen Einfluss haben. Sie sind demogra- phischer Natur. Dass können wir betrauern oder schlecht

⁸ u.a. Gutmann/Peters, #projektion2060, S. 113 u.ö.

finden, es ändert aber nichts, macht uns höchstens deprimiert und lähmt Initiativen.

Damit wird aber, und das ist m.E. viel zu wenig im Blick, unausgesprochen gesagt, dass wir auf 76 % Einfluss haben.

Die Studie sagt das nicht wortwörtlich, sondern geht von einer Halbierung der Zahlen aus und von 28 % Schwund aufgrund kirchenspezifischer Faktoren, namentlich fehlende Taufen, Austritte und fehlender Wiedereintritte.

Ich sehe hier mindestens drei Handlungsoptionen, die einen echten „Mut-Ausbruch“ erfordern:

Zum einen, dass wir uns gut um die 50 % der Kirchenmitglieder kümmern, die uns seit Jahren und Jahrzehnten die Treue halten.

Wer sich in der Pädagogik nur an denen orientiert, die auffällig sind, der verliert den Kontakt zu der Mehrheit, die eine Gruppe trägt und verliert diese im Gesamten meist zu wenig Beachtet.

Achten wir also auf die „Stillen im Lande“⁹. Auf die, die womöglich nicht so oft in den Gottesdienst kommen, wie wir das chic und nützlich fänden, die aber die finanziellen Ressourcen maßgeblich bereitstellen, aus denen wir schöpfen und die unsere Arbeit ermöglichen.

Dazu gehört aber auch die ehrliche Anerkennung der Tatsache, dass wir sehr genau prüfen müssen, was von den bestehenden Angeboten wirklich unverzichtbar und notwendig ist? Ich kann gut verstehen, dass jede KG ihre Gottesdienste in ihrer Kirche haben will, wenn aber eine Pfarrerin am Sonntag drei Gottesdienste hält und in jedem nicht einmal zehn Besucher sitzen, dann frage ich mich, was den womöglich zufälligen Besucher dieses Gottesdienstes daran reizen soll wieder zu kommen, weil es so einladend war und er die Pfarrerin am Gottesdienstende nur noch als ein Windhauch vorbeifliegen fühlte, auf dem Weg zum nächsten Gottesdienst?

Hohe Synode, wir reiten noch auf zu vielen, partikularen Interessen und sitzen oftmals auf „toten Pferden“, die sich nur noch unter dem Sattel, auf dem wir sitzen, bewegen.

Wir müssen radikale Veränderungen ins Auge fassen, ohne Rücksicht auf Liebgewordenes der vergangenen Jahrzehnte, alles auf den Prüfstand stellen und miteinander abwägen, was ist richtig und wird weitergeführt und was wird sein gelassen.

Ein paar kleine Beispiele und dann die Begründung, warum ich diesen Weg für alternativlos halte.

⁹ Ps. 35₂₀

Es will mir überhaupt nicht einleuchten, warum in einer Stadt zur gleichen Zeit gleiche Gottesdienstangebote stattfinden. Das lässt sich auch im dörflichen Kontext von Pfarrbereichen sagen. Manchmal liegen nicht mal ein bis drei Kilometer dazwischen.

Warum nicht den einen Gottesdienst am Morgen nach Agende 1 und am Nachmittag oder Sonnabendnachmittag einen Gottesdienst speziell für Familien oder Senioren und/oder am Abend für Jugendliche ...?

Können wir so nicht kraftsparend agieren und dabei konkrete Angebote für konkrete Zielgruppen, die die konkreten Themen der Menschen aufnehmen, anbieten? Wir könnten die Themen der Menschen durchbuchstabieren und gemeinsam prüfen, welche Antworten die Bibel auf ihre Fragen und Ängste hat.

Oder: Konfirmandengruppen aus einem größeren Einzugsgebiet werden zusammen organisiert. Ein Hol- und Bringedienst von Eltern hilft dabei, das funktioniert ja auch beim Fußballtraining problemlos.

Ich glaube auch nicht, dass Senioren zum monatlich dreistündigen Treff immer den Pfarrer brauchen. Eine engagierte Frau aus dem Ort kümmert sich um das Drumherum, zwei-vier Mal im Jahr kommt die Pfarrerin, den Rest gestalten die Senioren allein oder mit Referenten. Schon wäre Zeit gewonnen für anderes.

Soweit drei Beispiele. Und jetzt komme ich zur Begründung.

Die hauptamtlich Engagierten brauchen die ehrenamtlich Engagierten. Nicht als Ergänzung oder „Notnagel“, sondern weil sie nur zusammen wirklich glaubwürdig Gemeinde bauen können.

Gemeinden haben sich leider daran gewöhnt, dass sie Hauptamtliche haben, die das geistliche Leben für sie vorbereiten und mit ihnen feiern.

Das ist aber nicht die Botschaft der Heiligen Schrift. Die Hauptamtlichen sind nur für bestimmte Dienste aus der Gemeinde herausgerufen, sie sind genauso Teil der Gemeinde wie alle anderen. Das geistliche Leben wird von der gesamten Gemeinde getragen und befördert.

Jedes Gemeindeglied ist berufen, seine Gedanken zu einer Bibelstelle in einer Andacht zu äußern. Oftmals ist das sogar authentischer als von uns zuweilen verkopften Akademikern – so jedenfalls meine Erfahrungen in der Lektorenausbildung in Thüringen.

Hier braucht es einen deutlichen Paradigmenwechsel in unserem Gemeindeverständnis und der kann nur aus dem Gemeinden selbst kommen, angestoßen von dem Gremium aller Gemeinden, der Kreissynode.

Darüber hinaus darf unser Blick zu denen schweifen, die durch Ihre verbalen wie nonverbalen Beiträge kritische Distanz erkennen lassen

Es gibt sie durchaus, die Interessierten von außen. Die die kritischen Fragen stellen, die oft verdeckt mit ablehnend wirkendem Ton nachfragen und wissen wollen, was wir haben, was uns trägt, was uns Halt gibt in dieser Zeit, in der jeder Mensch auf sich selbst zurückgeworfen und vor die Frage gestellt wird: was ist mein Fundament, das mir Halt gibt, dass mich nicht umstürzen lässt in den Stürmen der Zeit?

Wo finden wir diese kritischen Frager? Als erstes fallen mir die Jugendlichen ein, die zu Recht alles und jeden in Frage stellen. Es sind die Menschen, die stehen bleiben, wenn wir etwas vor der Kirche veranstalten oder die zuweilen sogar den Mut haben, in die Kirche zu schauen.

Das Gemeindeaufbaukonzept des Paulus war, dass er überall danach suchte, wo sich die Menschen treffen. In Act 16 heißt es: „¹³Am Sabbattag gingen wir hinaus vor das Stadttor an den Fluss, wo wir dachten, dass man zu beten pflegte, und wir setzten uns und redeten mit den Frauen, die dort zusammenkamen.“

Dorthin gehen, „wo die Menschen sind“. Für damalige Zeit unvorstellbar: „wo die Frauen sind“.

Wo sind die Menschen heute in unserem Sprengel? Wenn sie nicht in die Kirche kommen, dann müssen wir zu ihnen gehen, denn „den Menschen fehlt der Glaube nicht genug, als dass sie dafür ihr Leben ändern würden“ wie es Valerie Schönian in Ihrem Buch „Ostbewusstsein“ formuliert.

Wenn dem so ist, und Vieles spricht dafür, dann ist ein Weg der, dass wir den Menschen vorleben, und nicht nur erzählen, was unser Glaube mit uns macht. Was er uns bedeutet.

Dass er uns trägt, uns die Kraft gibt, die über unsere Kraft hinausweist, die uns Dinge tragen hilft, die wir sonst nicht selbst tragen könnten.

Da braucht es nicht viele Worte, da braucht es Ansprechpersonen vor Ort – haupt- und ehrenamtlich Engagierte. Wir müssen heraus aus der oft selbst verschuldeten Sprachunfähigkeit, die davon herrührt, dass wir zu wenig über unseren Glauben sprechen, dass wir uns zu wenig trauen unseren Glauben zu leben und z.B. privat wie öffentlich zu beten.

Menschen dafür zuzurüsten, dass sie als Gesprächspartner zur Verfügung stehen, das könnte ein vielversprechender Weg sein, das Modell Gemeindegärtner, das wir in meinem alten Kirchenkreis mit dem Kloster Volkenroda begründet haben und von dem ich zum Konvent übernächste Woche zu erzählen gebeten bin.

Die Lektorenausbildung in Ihrem KK ist auch solch ein Projekt, um Sach- und Sprachkompetenz im Glauben zu erwerben oder zu erweitern.

Aber es braucht nicht viel mehr als das, was wir alle können: ehrlich und aufrichtig von unserem Glauben zu erzählen, ihn erkennbar werden zu lassen, indem wir nicht mitmachen bei undifferenziertem Gerede über andere, die da oben, die anderen o.ä. Sprachmuster und Worthülsen.

Dafür gut von anderen reden, nichts schönreden aber gutschprechen, das Beste vom anderen denken und ihm oder ihr zuhören. Sie haben da viele Ideen, bin ich mir sicher.

Lassen Sie uns also beginnen, miteinander nachzudenken, gemeinsam nach Wegen suchen, das Dickicht über manch altem Weg zu lichten und Wege wieder neu zu entdecken, die es schon gibt.

Neue Wege, die wir bisher nicht sahen, auszuprobieren und nicht am Ende des Weges die Zahlen der Freiburger Studie zu erwarten, sondern Christus, der uns sagt: *„Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. niemand kommt zum Vater denn durch mich.“*¹⁰ Dann sind wir wirklich angekommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Impulse für je eine Arbeitsgruppe:

„Wer vierzig Jahre DDR überstanden hat, den kriegt auch die Marktwirtschaft nicht klein!“

Welche Ressourcen haben wir aus der Zeit des „real existierenden Sozialismus“ ins Hier und Jetzt hinübergerettet, die uns auch im neuen gesellschaftlichen Kontext nützlich sind und uns helfen, den christlichen Glauben authentisch zu bezeugen?

„Ecclesia semper reformanda. Wir müssen uns neu aufstellen und neu erfinden.“

Diesen reformatorische Anspruch gilt es für unsere Zeit neu durchzubuchstabieren. Angesichts der über einen Jahr währenden Corona-Zeit (mit diversen Shutdowns) steht nicht nur die Frage nach neuen Formen von Gottesdiensten (kürzer, von „verstaubter“ Liturgie „befreit“), sondern von Kirche überhaupt. Was muss sich konkret ändern, damit Kirche bei den Menschen ankommt und von ihnen verstanden wird?

Was müssen wir tun, damit die Prognosen der Freiburger Studie noch früher und noch durchgreifender eintreffen?

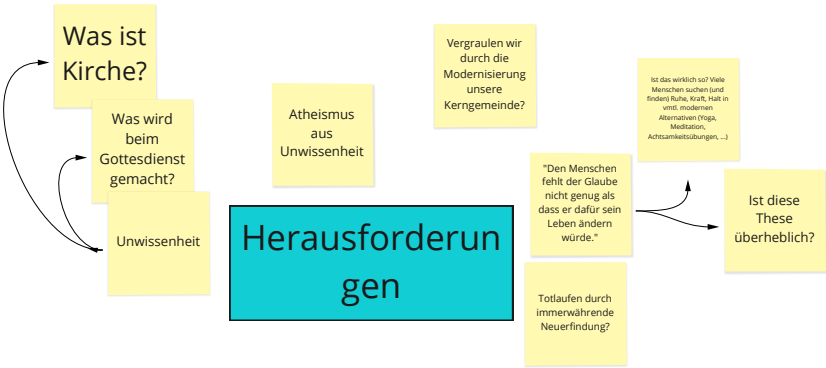
Diese paradoxe Intervention versetzt uns in die Lage, frank und frei zu prüfen, was es zum Untergang der Kirche bräuchte. Am Ende der Gruppenarbeit kommt es darauf an, sich genügend Zeit für die Bildung von Gegenmöglichkeiten zu lassen und diese für den Diskurs fruchtbar zu machen.

¹⁰ Joh 14₆

Notizen aus der AG 2 „Ecclesia semper reformanda“ zum Referat von Gen-Sup. Bálint

- Wenn wir könnten, wie wir wollen, dann...wäre in der Kirche, den Gemeinden so vieles möglich!
- Kirche soll in Menschen/Personal, nicht in Gebäude investieren!
- Weil es zu wenig Personal gibt, ist jetzt oft keine Zeit für wirklichen Gemeindeaufbau, dazu kommt die Verwaltung, die viel Zeit braucht...
- Dafür braucht es das GELD.
- Auch OHNE GELD sind Veränderungen möglich:
- neue Formen in der Litugie!
- zu den Menschen (hin-)gehen! : frühere Beispiele: BeatGD...
- Dafür braucht es ehrliche Offenheit für Veränderungen.
- Die Botschaft/das Evangelium steht immer im Zentrum, nicht das Event!
- Events setzen Spirale des Toppens in Gang...
- Kirche lebt von persönlichen Kontakten!
- Große Regionen sind da eher ein Hindernis.
- Literaturtipp: Hirsch-Hüffel: „Die Zukunft des Gottesdienstes beginnt jetzt“
- Gottesdienst gibt es nicht nur am Sonntag, auch im Alltag!
- Der heilige Geist ist spürbar besonders in der gemeinsamen Vorbereitung von Gottesdiensten.
- Gottesdienst am Sonntag oft nicht familienkompatibel und nicht attraktiv, dennoch ist „Kirche“ kein Dienstleister, der nur auf Bedürfnisse reagiert.
- Die Gemeinden sind oft wie entmündigt durch die Genehmigungsbürokratie – sehr zum Schaden.
- Deshalb: Zurück zur Kirche der Reformation mit der Hochschätzung des Predigtamtes!
- Verwaltung der Kirchengemeinden durch EA
- Kirche ist (zu) viel mit sich selbst beschäftigt – Es wird viel geredet, aber zu wenig getan!

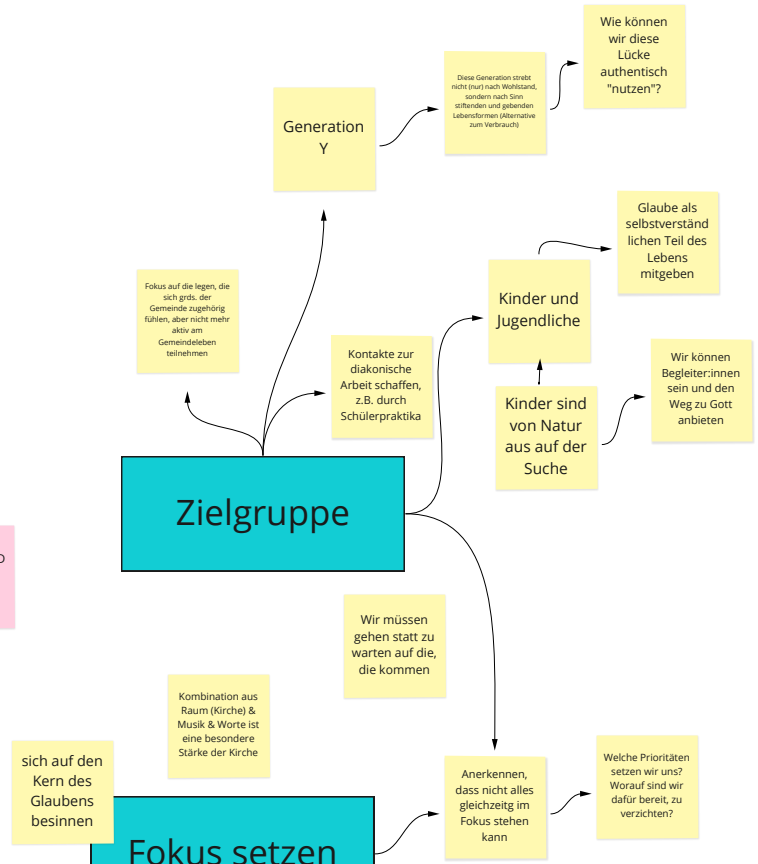
Herausforderungen



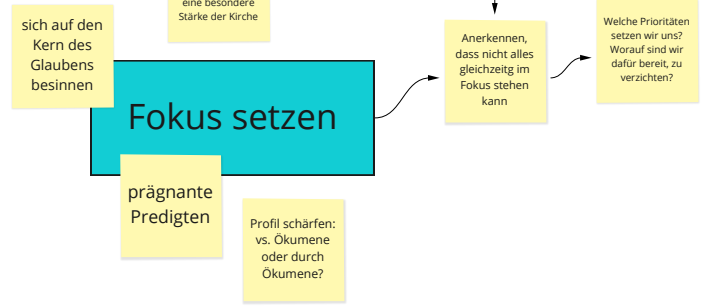
Sichtbarkeit



Zielgruppe



Fokus setzen



Verantwortung des Ehrenamts

Arbeitsgruppe 3

Was müssen wir tun, damit die Prognosen der Freiburger Studie noch früher und noch durchgreifender eintreffen?

Diese paradoxe Intervention versetzt uns in die Lage, frank und frei zu prüfen, was es um Untergang der Kirche bräuchte. Am Ende der Gruppenarbeit kommt es darauf an, sich genügend Zeit für die Bildung von Gegenmöglichkeiten zu lassen und diese für den Diskurs fruchtbar zu machen.

paradoxe Intervention

- alle Versuche Ehrenamtliche zu motivieren auszulassen / Zeit für die Pfarrer*innen zum „Kaffeetrinken“
- Resignation ausdrücken/ den Depressionen und dem Unmut über alles, was nicht funktioniert und nicht mehr da ist auf allen Gemeindeebenen mehr Raum geben
- Konzentration auf den Erhalt und die Gestaltung von Kirchen und Gemeindehäusern
- im GKR werden Beschlüsse ohne Gemeindebasis gefasst
- Missionsangebote werden eigestellt
- die Kirchensteuer wird erhöht als Ausgleich für die schwindende Zahl an Gemeindegliedern
- sämtliche Trägerschaften werden aufgegeben
- die Gemeindepfarrämter werden gestärkt, Spezialpfarrämter außerhalb der Gemeindebereiche gestrichen
- aus der Tradition heraus werden Angebote gemacht, Menschen sollen sich an die Gemeindeangebote anpassen
- die Ausschuss- und Gremienarbeit sollte gestärkt werden und mindestens 50% der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit ausmachen
- die Prozesse mit ihren Zielsetzungen der letzten 30 Jahre sollten weiter fortgesetzt werden

für einen fruchtbringenden Diskurs

- die Arbeit mit den Ehrenamtlichen weiter stärken
- Pfarrer*innen bekommen Zeit, im Miteinander für die Rekreation zu sorgen
- das Dickicht von Veranstaltungen lichten, den Kernaufgaben mehr Raum geben
- über hybride Formen (Präsenz - Digital) sinnvoll einsetzen
- Gottesdienste im öffentlichen Raum stattfinden lassen
- hybride Gottesdienstformen sinnvoll einsetzen/ über Gottesdienstzeiten, Formen Gottesdienste zu feiern etc. nachdenken
- die Freude am Gespräch über biblische Texte und Geschichten befördern
- das „wir müssen“ in ein „wir können“ wandeln
- Aufmerksam dafür sein, dass Kirche nicht nur durch Rückbindung in die Kirche geschieht, es ist besser an vielen Orten im öffentlichen Leben mit Lust „das Evangelium zu verkünden“

Die Gesprächsrunde endete mit einem Text des Theologen und Mystikers Johannes Tauler aus dem „Te Deum“ für den 24. April 21, geschrieben unter „Ora et Labora“, S.335

Wir gewöhnlichen Christen sollen gut prüfen, was unsere Aufgabe ist, zu der uns der Herr gerufen und eingeladen hat, und welche die Gnade ist, die der Herr uns zugeteilt hat. Denn jede noch so geringe Fertigkeit oder Arbeit ist Gnade; derselbe Geist wirkt sie zum Nutzen und zum Wohl der Menschen.“

Für die Arbeitsgruppe, Pfarrerin Susanne Graap

Das Gemeindestrukturgesetz und die Auswirkungen auf den Kirchenkreis

Kreissynode 24. April 2021

1. Hintergründe
2. Inhalt
3. Verfahren
4. Auswirkungen

1. Hintergründe

- sinnvolle Größen für pfarramtliche Dienste
- unterschiedliche Modelle / Organisationsformen für regionale Zusammenarbeit
- hohe Anzahl sehr kleiner Kirchengemeinden
- Bürokratie- und Verwaltungsvereinfachung
- Entlastung der „kleinen“ Kirchengemeinden und der Pfarrperson

2. Inhalt

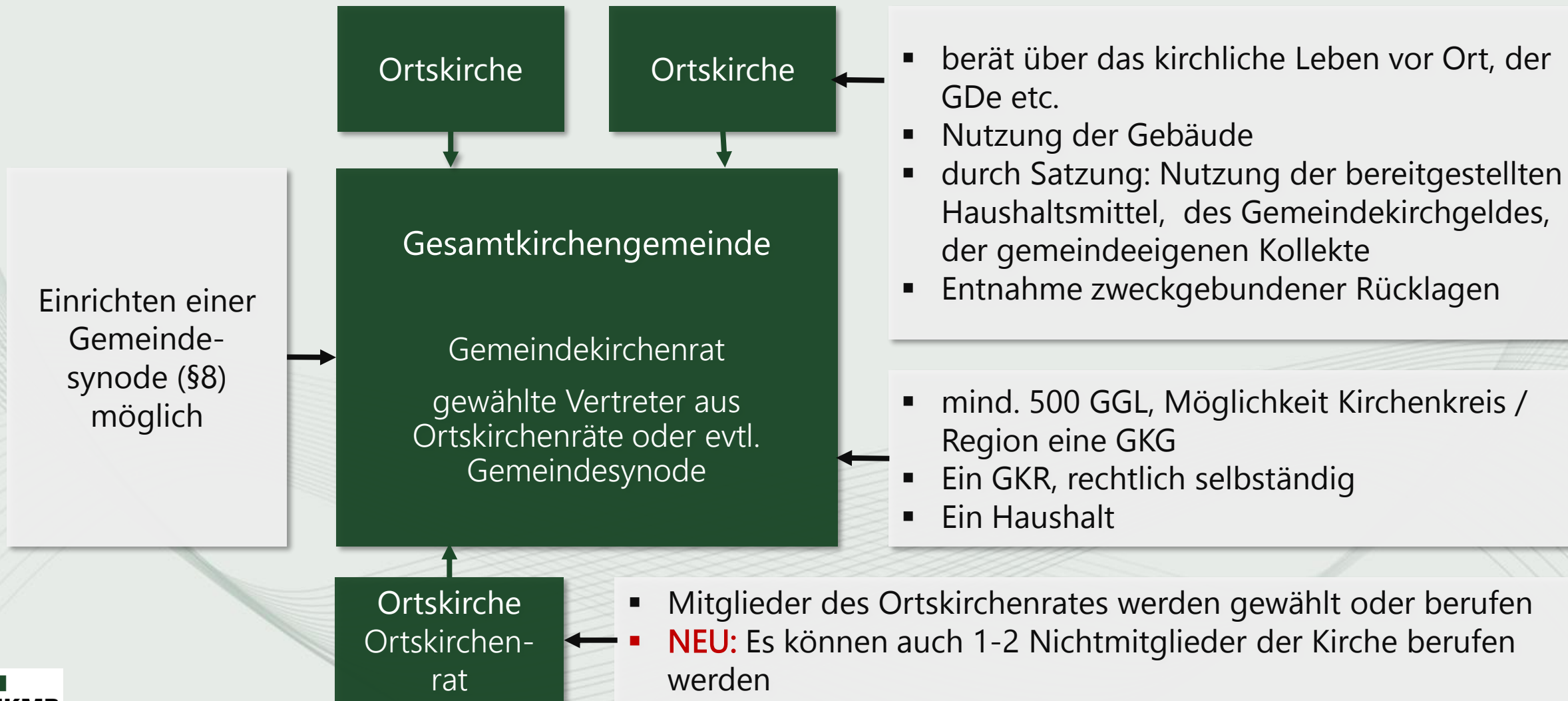
- eine Kirchengemeinde (KG) mind. **300 GGL**
(dieses Gesetz soll der Herbstsynode vorgelegt werden)
- **Fusion:** mehrere KGn können zu einer KGn fusionieren (GO 12) oder
- **Vereinigung:** mehrere KGn bilden eine Gesamtkirchengemeinde

2. Inhalt

- Pfarrsprengel (GO 33)
- Pfarrverband (GO 34)
- andere Formen nach (GO 32)
(verschiedene KGn können Aufgaben gemeinsam wahrnehmen,
z.B. gemeinsame GKR Sitzungen, Wahl gemeinsamer Organe)
- Bildung von Regionen und Satzungen für Regionalbeiräte als Beratungsgremien
(Einsetzung durch Kreissynode (KS))

- Die Namen beginnen mit „Evangelische –Körperschaft- ... plus prägende Ortsbezeichnung“ bzw. „Evangelische Regionalkirchengemeinde ...“
- **NEU! (auch)** KGn, die **nicht** aneinander grenzen, können vereinigt werden §2 (2), wenn gemeinsames Gemeindeleben, Zusammenarbeit im GKR gewährleistet ist und der Dienst der beruflichen Mitarbeitenden angemessen gestaltet werden kann

2. Inhalt | Gesamtkirchengemeinde



2. Inhalt | Pfarrsprengel (von mehreren KGn gebildet GO 33)

Kirchengemeinde
GKR / Haushalt

Kirchengemeinde (aber
mind. 300 GGL)

Kirchengemeinde

- gestalten pfarramtlichen Dienst
- gemeinsame Pfarrstellen-besetzung

Pfarrsprengelrat

Mitglieder: Pfarrperson(en), Mitgl. der GKRe und mögl. berufene Personen

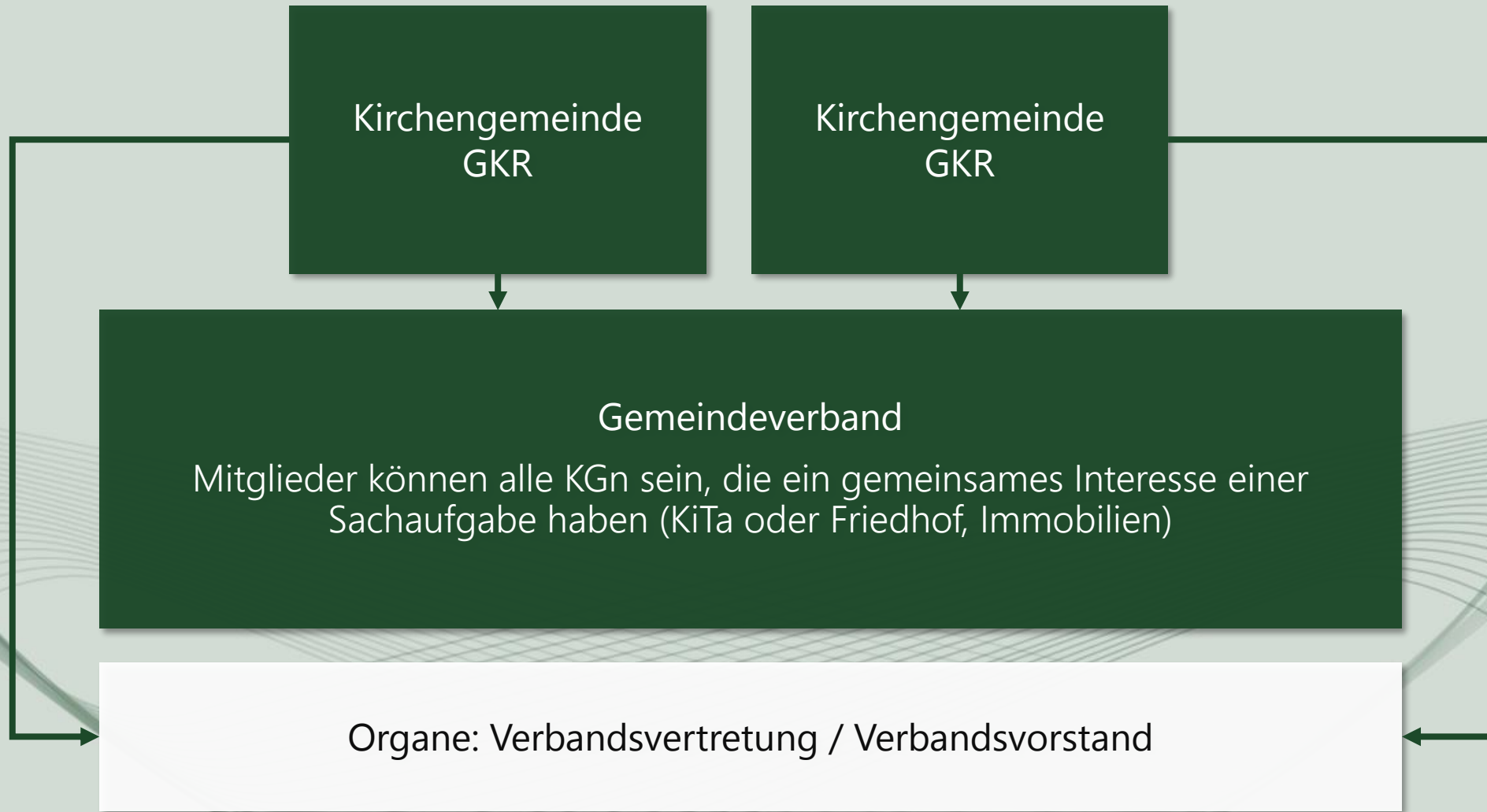
NEU: verpflichtend, sofern kein gemeinsamer GKR besteht

- Pfarrperson ist (lt. GO) verpflichtet, in jedem **GKR** Mitglied zu sein.
- ggf. mehrere Haushalte

2. Inhalt | Gemeindeverband

- mehrere KGn nehmen gemeinsam öffentlich-rechtliche Aufgaben wahr
- Verwaltung von Kindertagesstätten oder mehrerer Friedhöfe
- Gesetz - bezogen auf Kirchgemeinden - wird auf der Herbstsynode vorgelegt
- **ABER!** Umsatzsteuer, fiskalische Bedenken

2. Inhalt | Gemeindeverband



3. Verfahren

- Erarbeitung von Vorschlägen durch KGn, AG Struktur, Regionalbeiräte und KK
- Anhörung der GKRe
- Zustimmung der Maßnahmen durch KKR
- Errichtungsurkunde
- Noch auf der Herbstsynode (Landeskirche) zu beschließen:

Stichtag vor Ältestenwahl 31.12.2021 - Mind.mitgliederzahl in KGn

bis 30.06.2022 Feststellung durch KKR – Aufforderung an KGn zu handeln;

Begleitung durch KK

wenn bis 31.12.2023 keine Lösung,

beantragt KKR beim Konsistorium Vereinigung zu beschließen

4. Auswirkungen auf den Kirchenkreis

- Der EKMB hat 98 KGn, davon **68 unter 300 GGL**
- weitere 13 KGn unter 500 GGL
- 11 bis 1.000 GGL und
- 4 über 1.000 GGL

- Aufstellung eines nachhaltigen und langfristigen Konzeptes
- Zuarbeit der KGn (Vorstellungen, Ideen)
- AG Struktur erarbeitet Vorschläge, wie Pfarrbereiche zusammenarbeiten können
- Vorstellung und Diskussion der Vorschläge auf den Regionalkonferenzen
- Rücksprache mit den Kirchengemeinden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weil wir Hoffnung haben! so lautet die Aktion unserer Landeskirche zu Ostern. Erinnern Sie sich? Zu Weihnachten hieß es: Weil wir Hoffnung brauchen!

Ja, liebe Schwestern und liebe Brüder, trotz aller Beschwerlichkeiten, Unwegsamkeiten, Trauer und Traurigkeiten haben wir Hoffnung, die in der Osterbotschaft unseres Glaubens gegründet ist.

Weil wir Hoffnung haben, können und dürfen wir nicht schweigen! Ich bin Ihnen, Frauen und Männern, haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden dankbar, dass Sie tagtäglich für Ihren Glauben und unsere Kirche eintreten.

Vieles gegenwärtig nervt und ist sehr anstrengend, das Hin und Her von Entscheidungen, dass stetige Abwägen von Erlaubtem und evtl. Möglichem zerran an den Kräften. Ich bin dankbar für alle kreative Gedanken, Ideen und Taten. Unser Kirchenkreis ist präsent und wahrnehmbar in der Öffentlichkeit.

Was hat sich seit unserer letzten Synode im Januar getan?

Der Kreiskirchenrat hat sich weiter regelmäßig, einmal im Monat digital getroffen und die nächsten Verabredungen getroffen.

Einige Punkte:

Damit wir, die Kirchgemeinden weiterhin arbeitsfähig bleiben, haben wir die Zoom-Lizenzen verlängert und die Host-Anzahl erhöht. Dieses Angebot wird von den KollegInnen und Gemeinden gut angenommen.

Nach der Januarsynode sind drei Mitglieder unserer AGHF leider zurückgetreten. Ich bedaure diese Entscheidung, weil uns sehr sachverständige Menschen damit nicht mehr zur Verfügung stehen. Es stellte sich dabei heraus, dass gelegentliche Unstimmigkeiten zwischen der AG und dem KKR zu Verstimmungen führen. Deshalb wurde ein sogenanntes Kooperationspapier erarbeitet, welches die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien regelt. Ich werbe an dieser Stelle noch einmal für eine Mitarbeit in diesem wichtigen Gremium aus den Reihen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Auf der letzten Synode haben wir Ihnen ja das neue Klimakonzept vorgestellt. Mittlerweile haben wir mit Frau Molkenthin unsere „Klimakümmern“ gefunden. Der KKR möchten den Kirchgemeinden verschiedene Angebote machen, um die ehrgeizigen Auflagen des Gesetzes auch umsetzen zu können. So wird Ihnen über die Pfarrämter noch vor den Sommerferien ein Angebot eines Ökostromanbieters zugehen. Gegenwärtig werden die Konditionen verschiedener Anbieter geprüft und dann das Ergebnis dem KKR im Mai vorgelegt. Sie können dann selbst entscheiden, ob das für Sie eine Variante sein kann.

Desweiteren ist in Umsetzung, dass wir ein Unternehmen beauftragen, welches für unsere Kirchgemeinden alle Gebäude auf energetische Belange untersucht und ein Konzept zur Verfügung stellt, welches sie dann nutzen, um die sich aus dem Klimagesetz ergebenden Auflagen umsetzen können. Leider sind die Förderkriterien gegenwärtig sehr in Bewegung, so dass ich noch keine abschließende Empfehlung geben kann.

Über das auf der Landessynode beschlossene Gemeindestrukturgesetz haben wir ja heute Morgen ausführlich diskutiert. Hier wartet sehr viel Arbeit auf uns. Ich bin an einer konstruktiven Mitarbeit interessiert und hoffe sehr, dass wir zu guten einvernehmlichen Lösungen kommen.

Der KKR hat auf seiner Aprilsitzung beschlossen, Sollstellen- und Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 23 (also einen Doppelhaushalt) aufzustellen. Die Landeskirche wird uns die entsprechenden Zahlen vorlegen und es entlastet unsere Herbstsynode alle zwei Jahre ein wenig.

Es gibt Hoffnungsvolles aus der AG LAGA 2022 zu berichten. Frau Diederichs hat ihre Arbeit als Projektmanagerin aufgenommen. Viele Kontakte mit Verantwortlichen sind bereits geknüpft und das Programm für unseren Beitrag auf der Landesgartenschau bekommt immer mehr Gestalt. Das ist mehr als hoffnungsvoll, vieles wird da wachsen und zu sehen sein. Kirche auf der LAGA ist eine tolle Möglichkeit sich zu präsentieren.

Unser Landesbischof hat bereits zur Eröffnung am Gründonnerstag zugesagt, wie auch unsere Pröpstin zum Abschlußgottesdienst am Reformationstag. Weil das Programm sehr viel Kräfte von uns allen binden wird, hat sich der KKR entschieden, unsern geplanten Kreiskirchentag für 2022 auf das Jahr 2024 zu verschieben. Dafür werden wir 201 Tage gut sichtbar in Beelitz sein.

Veränderungen im Personalstand unseres Kirchenkreis gab es wie bereits angekündigt in Wittbrietzen mit dem Wechsel von Pfarrer Cl. Bloedhorn in die hannoversche Landeskirche zum 31.03. und mit Frau Paetel in Werder zum 28.02.

Sehr hoffnungsvoll war die Wahl von Pfarrer Arne Tesdorff in Treuenbrietzen am 18.04.. Wir warten noch die Einspruchsfrist ab und freuen uns, ihn dann ab dem 1. Oktober als neuen Kollegen begrüßen zu können.

Unser Stellenplan 2021 ist vom Konsistorium genehmigt worden, so dass wir jetzt die Besetzungen der Pfarrstellen mit unseren EntsendungspfarrerInnen angehen können. Coronabedingt feilschen wir mit den Terminen und müssen sehr spontan in unseren Planungen sein.

Trotz der wenigen Wochen, von der letzten Synode gerechnet, konnten wir einiges andeuten und auch bewegen. Ich danke allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für Ihre Arbeit, oft im Verborgenen und doch spürbar.

Vielen Dank

Ihr S.-Thomas Wisch

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreiskirchenrat (KKR) und der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen (AGHF) des EKMB

Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat,
als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes (1. Petrus 4,10)

1. Auftrag

Die Kreissynode des EKMB hat in der konstituierenden Sitzung der ersten Legislatur des EKMB am 18. Februar 2012 beschlossen, zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen Arbeitsgruppen einzurichten. Für die Fragen von Haushalt und Finanzen wurde eine ständige Arbeitsgruppe (AGHF) eingerichtet, die auch in der dritten Legislatur des EKMB weiterexistiert und durch die Synode am 20. August 2020 bestätigt wurde. Die Kreissynode beauftragte den KKR, die Aufgaben, Zusammensetzung und Vorsitz der Arbeitsgruppe zu regeln.

Daraus ergibt sich für die AGHF der Auftrag, den KKR in Fragen des Haushaltes und der Finanzen des Kirchenkreises fachlich zu beraten. Dieser Auftrag der AGHF gilt in der laufenden dritten Legislaturperiode des EKMB fort.

2. Grundlage

Alle Arbeitsgruppen sind dem KKR verantwortlich und berichten ihm. Beschlüsse, die dem Kirchenkreis rechtliche Verpflichtungen auferlegen, können sie nicht fassen. Die Mitglieder des KKR können an den Beratungen der Arbeitsgruppen jederzeit teilnehmen.

3. Aufgaben

Summarisch

Die Aufgabe der AGHF ist die fachliche Beratung des KKR in Haushalts- und Finanzfragen.

Die AGHF hat beratenden und empfehlenden Charakter. Der KKR kann abweichend vom Votum des AGHF entscheiden.

Detailliert

Die AGHF berät den KKR:

- bei der Erstellung des Haushaltsplanes (HHPL) in Form eines ausfinanzierten Vorschlages in Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Verwaltungsamt (KVA). *Dabei sind in gemeinsamer Sitzung zu beraten:*
 - *finanzielle Wünsche (KKR);*
 - *Strukturelle Änderungen,*
 - *Zuweisungen,*
 - *Vorgaben der EKBO,*
 - *Auswertung der Ist-Daten (KVA).*
- bei der Prüfung der Jahresrechnung des Kirchenkreises (KK).
- bei der Vergabe von Darlehen, Beihilfen und Inanspruchnahme von Bau- und Sozialfonds; dazu stellt die AGHF mit dem KVA einen Musterantrag bereit.
- bei der Entwicklung (Zuführung und Entnahme) der Rücklagen.

Die AGHF ist vom KKR einzubeziehen:

- bei Änderungen der Finanzsatzung.
- bei Regelungen zur Vergabe von Darlehen, Beihilfen und Wirtschaftsbefugnissen der Arbeitsbereiche.
- bei Änderungen von Haushaltsstellen (über das KVA).
- bei Änderungen des Stellenplanes mit finanziellen Auswirkungen.

Die AGHF ist vom KKR zu informieren:

bei Überziehungen der HH-Stellen der Hauptgliederung (4-Steller) ab 5%

(ein Ausgleich zwischen einzelnen Unterpositionen ist möglich).
über die Inanspruchnahme der Fonds.
bei Veränderungen der Zuständigkeiten der Wirtschaftler und Wirtschaftlerinnen.
über außerplanmäßige Ausgaben.

4. Arbeitsweise – Abläufe

Grundsätzlich ist festzustellen:

Die Wirtschaftler und Wirtschaftlerinnen tätigen die Ausgaben im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplans (HHPL). Alle gedeckten Ausgaben können unabhängig von ihrer Höhe getätigt werden. Es gilt prinzipiell das 4-Augenprinzip. Es gilt auch als erfüllt, wenn neben dem Wirtschaftler bzw. der Wirtschaftlerin (Anweisung) ein Verwaltungsmitarbeitender (rechnerisch und sachlich richtig) den Beleg gezeichnet hat. Bei größeren Ausgaben, wie Baumaßnahmen, erfolgt durch beauftragte Fachkräfte (z.B. Architekt oder Architektin) eine Zeichnung der Belege zusätzlich zum Wirtschaftler bzw. der Wirtschaftlerin. Die verfahrenstechnischen Details der Zusammenarbeit werden in einem gesonderten Papier zwischen KKR und AGHF unter Beteiligung des Präsidiums festgelegt.

Für die AGHF gelten folgende Regeln:

- Die Mitglieder der AGHF werden vom KKR berufen und von der Synode bestätigt. (Soweit möglich sollte eine ausgewogene Vertretung der Arbeitsbereiche und Regionen gewährleistet werden)
- Die AGHF arbeitet im Auftrag des KKR. Daraus ergeben sich Termine und Häufigkeit der Sitzungen. Die planmäßigen Termine der Sitzungen des KKR und der AGHF werden auf der Internetseite des EKMB für das jeweils laufende Kalenderjahr bekannt gemacht.
- Das KVA nimmt an den Sitzungen der AGHF mit beratender Stimme teil.
- Die AGHF wird vom KKR bei Entscheidungen zu Haushalts- und Finanzfragen des Kirchenkreises möglichst vorab informiert oder einzelfallbezogen zu den Beratungen des KKR durch Teilnahme von maximal zwei Mitgliedern der AGHF eingeladen.
- In dringenden Fällen kann eine Abstimmung direkt zwischen dem KKR und dem bzw. der AGHF-Vorsitzenden erfolgen. Die AGHF ist darüber unverzüglich in geeigneter Weise zu informieren.
- Das KVA kann sich unter Einbeziehung des Superintendenten bzw. der Superintendentin an die AGHF wenden.
- Die AGHF kann Informationen in Finanzfragen beim KVA einholen.
- Die Protokolle der AGHF-Sitzung werden innerhalb einer Woche dem KKR zugeleitet.

5. Umgang mit strittigen Fällen

Folgt der KKR nicht den Empfehlungen der AGHF, so ist der AGHF die abweichende Entscheidung des KKR mit der entsprechenden Begründung mitzuteilen.

Besteht weiterhin Diskussionsbedarf, so erfolgt die Einladung zur KKR-Sitzung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der AGHF, um die unterschiedlichen Sichtweisen zu erläutern.

Sollte kein Einvernehmen herzustellen sein, hat die AGHF das Recht, zu diesem Punkt auf der nächsten Kreissynode eine Stellungnahme (schriftlich oder Statement auf der Synodaltagung) abzugeben.

Diese Vereinbarung tritt (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Kreissynode) am 1. Juni 2021 in Kraft und am 30. April 2025 außer Kraft.

Lehnin, den

Für den KKR:

Für das Präsidium

Für die AGHF:

Vorlage an die Kreissynode zur Tagung am 24.04.2021

TOP 8.1 Bericht aus der digitalen Landessynode am 16./17.04.2021

Über folgende Ergebnisse ist zu informieren:

1. „Wer aufbricht, der kann hoffen“

Dieses Rahmenthema hat sich die Landessynode nach Empfehlung des Ältestenrates für die Legislaturperiode 2021 – 2026 gegeben. Die ständigen Ausschüsse der Landessynode sind gebeten, bis 15.09.2021 die konkreten Ausformulierungen und Arbeitsinhalte zu diskutieren und dem Ältestenrat die Ergebnisse dieser Diskussion weiterzuleiten, damit daraus eine konkrete Beschlussvorlage mit inhaltlicher Ausprägung gefertigt werden kann.

Hier sind auch Kirchengemeinden und Kirchenkreise gefragt, worin sie Aufbrüche und Hoffnungen für die Zukunft sehen.

2. „Wort des Bischofs“

Das Video mit der Rede unseres Bischofs Dr. Christian Stäblein ist auf der Webseite der EKBO eingestellt. Thema „Lasst uns eine mutige Kirche in der Tradition von Worms sein“ und ist zu empfehlen.

3. Kollekten Ausschuss

Die Empfehlungen des Kollekten Ausschusses zur Verwendung in den Jahren 2022/2023 wurden angenommen. Es handelt sich um ein jährliches Gesamtvolumen von ca. 3,7 Mio. Euro (2019).

4. „Kirchengesetz über die kirchengemeindlichen Strukturen“ (Drucksachen 14 und 14.1)

Das Kirchengemeindestrukturgesetz (KGSG) wurde intensiv in zwei Lesungen über beide Tage behandelt und mit großer Mehrheit von 84 Ja-Stimmen angenommen. Dagegen waren 11 Synodale und 2 Enthaltungen. Ziel des Gesetzes ist es, die Gesamtzahl der Körperschaften öffentlichen Rechts zu senken, ohne die Verantwortlichkeit vor Ort aufzugeben. Demnach sollen in den jetzigen Ortsgemeinden Ortskirchenräte gewählt, die Vertreter in einen aus mehreren Orten bestehenden GKR oder Pfarrsprengelrat entsenden. Hier wurde ein Detail dieses Gesetzes in einer gesonderten Abstimmung über einen Änderungsantrag beschlossen: bei der möglichen Berufung von 2 Personen in den Ortskirchenrat besteht die Möglichkeit, dass Menschen in dieses Gremium berufen werden können, die der Kirchengemeinde sehr nahestehen auch wenn diese nicht Mitglied dieser Kirchengemeinde sind. Dabei sichert das Gesetz ab, dass diese Personen, die nicht Mitglied der Ortsgemeinde sind, auch nicht in den GKR entsandt werden können.

In der Herbsttagung der Landessynode soll in einer weiteren Gesetzesvorlage die Mindestgröße von Kirchengemeinden beschlossen werden. Die in der Diskussion befindliche die Zahl von 300 Mitglieder je Kirchengemeinde wird Bestandteil des Gesetzesentwurfes sein.

Das Konsistorium wird die verbleibende Zeit bis zur Herbsttagung nutzen, um den Konsultationsprozess – der durch Corona gestört wurde - wieder zu verstärken.

Außerdem wird für die Umsetzung des Kirchengemeindestrukturgesetzes eine Unterstützung und Begleitung organisiert.

5. „Strukturen in der Frauenarbeit und Familienbildung“ (Drucksache 15)

Es handelt sich um eine Änderung in der Struktur. Demnach werden Frauenarbeit und Familienbildung zukünftig als eine rechtlich unselbständige Einrichtung in der EKBO geführt. Das Nähere wird durch die Kirchenleitung per Rechtsverordnung festgelegt.

Das Kirchengesetz über die Frauen- und Familienarbeit in der EKBO vom 23.04.2005 wird außer Kraft gesetzt.

6. „Ältestenwahlgesetz“ (Drucksache 16 und 16.1)

Der ursprünglich eingebrachte Entwurf zur Änderung des Ältestenwahlgesetzes sah vor, dass die Amtsdauer ab sofort nur noch 6 Jahre beträgt. (Z. Zt. gelten 3 oder 6 Jahre Amtszeit) Dies hätte bedeutet, dass in bestehende Amtszeiten/Verlängerungen eingegriffen worden wäre. Begründung für die Gesetzesänderung war der hohe personelle und finanzielle Aufwand bei Wahlen.

Der eingebrachten Änderung wurde nicht gefolgt. Die Kirchenleitung wurde gebeten, zur Herbsttagung 2021 Regelungen aufzunehmen, die sicherstellen, dass die 2022 gewählten Ältesten nur für 3 Jahre gewählt werden und dass ab 2025 ein einheitlicher Wahlturnus in der EKBO gilt. Ob dies dann 4 oder 6 Jahre sind, ist der Beratung eines neuen Gesetzentwurfes vorbehalten.

7. „Kirchengesetz über die Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer“ – Pfarrvertretungsgesetz - (Drucksache 17)

Die Landessynode hat beschlossen, dass es zukünftig - wie auch in den meisten anderen Landeskirchen – eine durch Wahlen legitimierte Pfarrvertretung geben wird.

8. „Kirchengesetz zur Erprobung von Rechts- und Finanzierungsstrukturen für die Citykirchenarbeit im Sprengel Berlin“ (Drucksache 19)

In einer Probezeit bis 31.12.2026 wird ein Citykirchenkonvent eingerichtet, eine kirchengesetzliche Bestimmung der Citykirchen erstmalig aufgenommen und die Möglichkeiten von Fördervereinbarungen zwischen den Citykirchen und mit dem Citykirchenkonvent geregelt.

Vorausgegangen war eine Visitation der Kirchenleitung bei den Citykirchen, die im Jahre 2016 begann.

9. Berichte der Diakonie (DWBO) und der Werke (AKD, GAW, Gossner Mission, Berliner Mission)

Die Berichte der Diakonie und der Werke wurden zur Kenntnis genommen und punktuell diskutiert. Es entzündete sich jedoch eine kurze und intensive Diskussion über die öffentliche Wahrnehmung von Kirche und ihren Werken und Einrichtungen. Bei einem Ranking (Jahr 2019) der Wohltätigkeitsorganisationen liegen die Feuerwehren und THW ganz vorne. Auf den vorderen Rängen auch Diakonie, Johanniter und Caritas. Die Evangelische Kirche Deutschlands wird erst im letzten Drittel genannt.

Dieser Bericht aus der Landessynode wird auf der Tagung der Kreissynode weiter mündlich ausgeführt und steht selbstverständlich zur Diskussion

Felicitas Wilcke

Helmut Theo Herbert

Jens Meiburg

Bericht der AG Struktur (AGS) auf der Kreissynode am 24.04.2021

Von Dr. Christiane Moldenhauer

Mit der Nachwahl von Sabine Lindemann in die AGS ist unsere Arbeitsgruppe nun vollständig besetzt und arbeitsfähig: Jede Region unseres Kirchenkreises ist haupt- und ehrenamtlich repräsentiert. Außerdem ist mit Katharina Schulz die Perspektive der Gemeindepädagogik mit Gaststatus vertreten. In der konstituierenden Sitzung hat die AG erneut Thomas Götze erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Sowohl in der AGS als Ganzer als auch im Leitungsteam ist damit das Verhältnis von erfahrenden Mitwirkenden und neuen Kräften ausgewogen.

Auch in den anstehenden Aufgaben finden wir Kontinuität und Neues:

Ein neues Thema ergibt sich mit dem Gemeindestrukturgesetz der Landessynode. Wir haben die Einführung des Superintendenten heute schon gehört und dazu diskutiert. Auch in der AGS werden uns die Herausforderungen im Zusammenhang mit diesem Gesetz beschäftigen. Sie fügen sich aber ein in das, was die AGS schon in der Vergangenheit bearbeitet hat.

Allgemein ist es die Aufgabe der AGS, für die Synode und damit für den gesamten Kirchenkreis, die anstehenden Strukturaufgaben zu beraten, für die kommenden 10-15 Jahre vorzudenken und Vorschläge zu erarbeiten.

Wir rechnen insgesamt mit der Prognose sinkender Mitglieder in unserem KK von jährlich etwa 2-3%; dies ist durch die Bilanz der letzten Jahre zu vermuten. Wir rechnen auch damit, dass die rückläufigen Finanzen in den nächsten Jahren eine Verringerung der Zuweisungen mit sich bringen werden. Und das heißt auch: eine spürbare Reduzierung der Personalstellen.

Dennoch muss – *darf* das kirchliche Leben vor Ort weiter gestaltet werden, sollen Ehrenamtliche vernetzt und gefördert werden und sollen Hauptamtliche solche Arbeitsbedingungen vorfinden, dass sie ihren Dienst gern tun und auch auf Dauer gut tun können. In der AGS spielt deshalb auch die Überlegung eine Rolle, wie die Personalstellen in unserem Kirchenkreis, bei tendenziell größer werdenden Gebieten, auch in einigen Jahren noch attraktiv sein und mit Leben gefüllt werden können.

Um an die Andacht anzuknüpfen: Gottes schöpferische Geistkraft möge in unserem Kirchenkreis eine Ordnung und Gestalt vorfinden, die ihr entspricht und an der sie Wohlgefallen hat.

Bei der Größe unseres Kirchenkreises sind die Regionen weiterhin eine hilfreiche Bezugsgröße, aber für eine echte Arbeits- und Dienstgemeinschaft im alltäglichen Gemeindeleben sind sie zum Teil doch zu groß.

Die AGS bewegt deshalb schon länger den Gedanken von Pastoralen Kooperationsbereichen in Größenordnung von heute 2-3 Pfarrbereichen, natürlich mit zugehörigen Stellenanteilen in Gemeindepädagogik und Kirchenmusik. Von dieser Größenordnung denken wir, dass sie zugleich überschaubar ist und für die Zukunft beweglich sein kann und eine verlässliche Planung ermöglicht.

Zur Zeit sind wir dabei zu entwickeln, wie Pastorale Kooperationsbereiche bei uns konkret aussehen könnten und wie sie die Karte unseres Kirchenkreises verändern könnten. Wenn es sich gut fügt, ergänzen diese erste Überlegungen auch das, wohin uns das Gemeindestrukturgesetz bewegen wird.

Nach Auffassung der AGS können diese Überlegungen nicht einfach am grünen Tisch entworfen werden, schon deshalb nicht, weil immer auch spezielle Situationen vor Ort zu berücksichtigen sein werden und weil wir letztlich immer mit Menschen umgehen, deren persönliche Umstände gehört und geachtet werden müssen.

Dafür ist aber das gemeinsame Gespräch nötig, und zwar das Gespräch vor Ort und in den Regionen. Die AGS entwickelt zur Zeit eine erste Skizze, wie Pastorale Kooperationsbereiche gefasst werden könnten. Diese soll dann in den Regionen ins Gespräch gebracht werden; wir denken an das Format von Regionalkonferenzen, die im

Herbst stattfinden sollen. Welche Rolle die Regionalbeiräte in diesem Gesprächsprozess spielen können, wird noch zu klären sein. Auf der Synodaltagung im November soll die Beratung fortgesetzt und vertieft werden.